

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung/Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1633/22

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen zur DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zu §1 Abs.2

Die Verwaltung lehnt diese Änderung ab. Mit der vorgeschlagenen Formulierung soll in besonderer Weise dem §45(7) Satz 1 Ausdruck verliehen werden.

Zu §3 Satz 3

Kann gefolgt werden

Zu §4 Abs1 Nr. 1

Kann gefolgt werden

Zu §4 Abs1 Nr. 5

Kann gefolgt werden

Zu §4 Abs2 Nr. 1

Kann gefolgt werden

Zu §4 Abs2 Nr. 9

Kann gefolgt werden (siehe Formulierungsvorschlag Nr.1)

Zu §4 Abs2 Nr.12

Kann gefolgt werden

Zu §4 Abs2 Nr.16

Die Verwaltung lehnt diese Änderung ab. Im §1 Abs5 ist dem Ortsteilbürgermeister entsprechende Kompetenz eingeräumt. Daher ist eine weitere Konkretisierung nicht erforderlich.

Zu §4 Abs2 Nr. 20

Kann gefolgt werden

Zu §5 Abs1

Kann gefolgt werden

Zu §5 Abs2

Die Verwaltung lehnt diese Änderung aus organisatorischen Gründen ab.

Zu §6 Abs1

Kann gefolgt werden

Zu §7 Abs5 (neu)

Die Verwaltung lehnt diese Änderung ab. Abweichungen vom Grundsatz der Jährlichkeit (gem. GmHV) sind durch den Stadtrat zu beschließen.

Zu §7 Abs5

Die Verwaltung lehnt diese Änderung ab. Eine Unterscheidung ist fachlich nicht erforderlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Nr1

...über die Kindertageseinrichtungen, deren Bedarfsplanungen und.....

Anlagenverzeichnis

F. Wenzel

Unterschrift Amtsleitung

20.10.2022

Datum